



● Editorial

Neues Jahr - neue News. Zusammenschlüsse allerorts. Einen gibt es auch bei uns. Dies ist die erste gemeinschaftliche News von PROBIOTEC und **horst weyer und partner**.

Wir präsentieren wieder eine bunte Mischung interessanter Neuigkeiten aus unseren Tätigkeitsbereichen. Die Schwerpunkte von **horst weyer und partner** liegen in der Anlagenplanung, Prozeßoptimierung und Sicherheitstechnik sowie in der Sachverständigentätigkeit (VAwS, §29a BImSchG), die von PROBIOTEC im Bereich gutachterlicher Tätigkeiten in der Umwelttechnik und Abfallwirtschaft.

Hier noch ein guter Tip: besuchen Sie mal unsere Homepage und Sie erfahren noch mehr über uns.

Viel Spaß beim Lesen wünschen Ihnen Petra Appel und Sandra Offermann

Redaktion News

● Gleichbehandlung von MBA und MVA?

In den letzten Monaten wurde die immissionsschutzrechtliche Gleichbehandlung von mechanisch-biologischen (MBA) und thermischen Abfallbehandlungsanlagen (MVA) kontrovers diskutiert. Ein Ende ist nun absehbar. Derzeit wird im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an einer neuen Verordnung zum BImSchG, der 29. BImSchV, sowie an einer Änderung der 4. BImSchV gearbeitet. Der Referentenentwurf der 29. BImSchV ist in Kürze zu erwarten.

Die kommende 29. BImSchV wird für Anlagen, die Abfälle mechanisch, physikalisch oder biologisch behandeln, immissionsschutzrechtliche Regelungen beinhalten. Es werden u.a. die nach heutigem Kenntnisstand relevanten anlagenspezifischen Emissionen begrenzt:

- Gesamtstaub
- Organische Verbindungen ohne Methan (NMVOC)
- Geruch

Ferner werden Anforderungen an die Emissionsmessungen sowie die Art der Abluffassung festgelegt. Zur Minimierung der diffusen Emissionen werden zudem bauliche Anforderungen genannt und ein Mindestabstand zur Wohnbebauung gefordert.

Die Änderung der 4. BImSchV steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen IVU- und UVP-Richtlinien und hat Auswirkungen auf die Art des Genehmigungsverfahrens, u.a. für MBAs. Anlagen dieses Typs fallen in absehbarer Zeit ab einer Durchsatzleistung von mehr als 50 t/d unter das sog. förmliche Genehmigungsverfahren und werden zudem UVP-pflichtig.

Für Rückfragen: Dr. Jörg Siebert (02421/6909-62) oder Hani Andreas Ibrahim (02421/6909-55) (jsi, him)

● Neue Störfallverordnung (Umsetzung Seveso-II-Richtlinie)

Nachdem die Bundestagsvorlage im November 1999 den Bundesrat passiert hat, wird im Februar 2000 der Bundestag endgültig die neue Störfallverordnung verabschieden. Bei der neuen Störfallverordnung handelt es sich um eine 1:1-Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie mit verschiedenen Ergänzungen im Bereich der Stofflisten.

Die Umsetzung bzw. die Anwendbarkeit der neuen Störfallverordnung wird zur Zeit kontrovers diskutiert. Unseres Erachtens wird ein Schwerpunkt in der Überprüfung von bestehenden Störfallanlagen bzgl. der vorhandenen Unterlagen zu den in der neuen Störfallverordnung geforderten Unterlagen bestehen. Darüber hinaus sind sämtliche Anlagen und Betriebe, die Störfallstoffe bzw. entsprechende Stoffkategorien (wie z.B. umweltgefährlich) beinhalten, auf die mögliche Anwendbarkeit der neuen StörfallV zu beurteilen.

Für nähere Informationen zur neuen Störfallverordnung steht Ihnen gern Dr. Ralph Semmler zur Verfügung (02421/6909-37) (rse)

● Fachtechnische Bewertung

Durch stetige Änderung von Gesetzen und Verordnungen wird es immer schwieriger, alle vorhandenen Möglichkeiten zur Kostenoptimierung auszuschöpfen. Als Beispiele seien hier die neu geschaffene VOF, das geänderte Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die neue VOB 2000 und das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) genannt. Zur Abstimmung auf die geänderten Anforderungen ist es sinnvoll, zu der jährlichen fachtechnischen Prüfung (Jahresabschluß), auch eine fachtechnische Bewertung der erfolgten Investitions- und Baumaßnahmen durchführen zu lassen. Diese richtet ihren Fokus auf folgende Bereiche der im betrachteten Zeitraum abgewickelten Projekte:

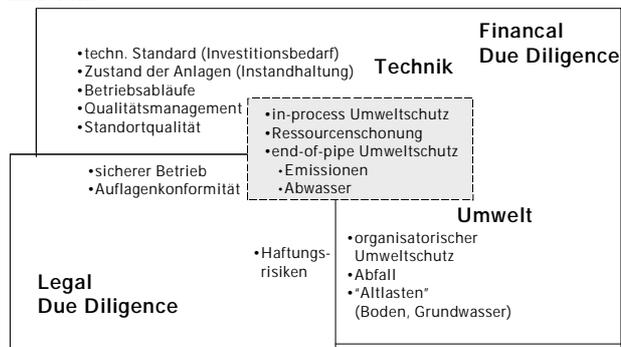
- Vergabep Praxis und -dokumentation (Vergabebestimmungen, Möglichkeiten zur Optimierung)
- Vertragsgestaltung (z.B. Vertragsart, Zahlungsplan)
- Projektabwicklung (Effizienz der Überwachung)
- Abrechnung (Vertrag, unberechtigte Forderungen)

Projektbegleitend wird es möglich, z.B. während des Vergabeverfahrens, kritische Punkte sofort zu erkennen und Fehler zu vermeiden. Fachtechnische Prüfungen können unabhängig vom finanztechnischen Teil durchgeführt werden. Zusammen mit der BDO Deutsche Warentreuhand AG können wir mit unserer Tochtergesellschaft BDO Technik- und Umweltconsulting GmbH auch beides aus einer Hand anbieten.

Für weitere Informationen steht Ihnen Michael Plenz (02421/6909-92) gern zur Verfügung. (mpl)

● **Umwelt-Due-Diligence - was verbirgt sich dahinter?**

Als Due Diligence bezeichnet man die Aktionen, die rund um eine Unternehmensveräußerung zur Entscheidungsfindung durchgeführt werden. Bei einem Unternehmenserwerb ist der Käufer bestrebt, nicht die Katze im Sack zu kaufen. Deshalb läßt er den Wert und die Risiken des potentiellen Kaufobjektes in einem sog. Due-Diligence-Audit ermitteln. Zusätzlich zu den Komponenten Legal- und Financial-Due-Diligence ist es mittlerweile Usus geworden, den Umwelt- und Technikaspekt zu ergänzen, um eventuelle Risiken auf diesen Gebieten ebenfalls zu identifizieren.



Zur Abschätzung der umweltbezogenen Risiken, die mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden sein können, ist das Umwelt-Due-Diligence-Audit entwickelt worden. Es betrachtet finanzielle Risiken, die aus dem Betrieb von Anlagen oder aus Belastungen des Untergrundes und des Grundwassers resultieren können. Bei einem Unternehmenstransfer sollte auf jeden Fall darauf geachtet werden, daß alle Aspekte, sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Umweltrelevanz, Beachtung finden. BDO Technik- und Umweltconsulting hilft Ihnen, mit erfahrenen Umweltgutachtern und Wirtschaftsprüfern die richtige Entscheidung zu treffen.

Für Fragen stehen Ihnen gern Sandra Offermann (02421/6909-93) und Kai Steffens (02421/6909-46) zur Verfügung. *(som)*

● **Optimierung von Geschäfts- und Produktionsprozessen**

Industrielle Unternehmen müssen sich einem immer härter werdenden Wettbewerb stellen. Um darin bestehen zu können, müssen alle Optimierungspotentiale der Produktion genutzt werden. Hierzu wird über eine Schwachstellenanalyse der derzeitigen Produktion ein Sollkonzept mit folgenden Zielen aufgestellt:

- Optimierung der Produktpalette hinsichtlich des Produktionsprozesses
- Erhöhung der Kapazitätsauslastung
- Reduzierung der Lagerbestände
- Reduzierung der Rüst- und Liegezeiten
- Optimierung der Rohstoffplanung

Über den reinen Produktionsprozeß hinaus müssen auch Schnittstellen zu Vertrieb, Auftragsabwicklung, Rechnungswesen etc. in die Untersuchung einbezogen werden.

PROBIOTEC GmbH
Schillingsstraße 333, 52355 Düren-Gürzenich
Tel.: 02421/6909-32, Fax: 02421/6909-61
Homepage: <http://www.probiotec.de>
E-mail: info@probiotec.de

verantwortlich:

Mit einem Bearbeitungsteam bestehend aus Ingenieuren, Kaufleuten und EDV-Spezialisten wurden bereits Projekte zur Optimierung von Produktions- und Geschäftsprozessen durchgeführt. In vielen Bereichen wurden große Optimierungspotentiale aufgedeckt. Durch Einführung von Maßnahmen, die teilweise mit wenig Aufwand zu realisieren waren, wurden maßgebliche Optimierungen erreicht. Wollen auch Sie weiter wettbewerbsfähig bleiben und Ihre Produktionsprozesse optimieren, dann wenden Sie sich an Ulrike Vollrath (02421/6909-44) *(ulm)*

● **MBA mit 150.000 t/a in Bochum in Planung**

Bei der Umweltservice Bochum GmbH laufen die Planungen für die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage auf Hochtouren. Ziel ist die schnellstmögliche Genehmigung.

Die geplante, mehrstufige MBA wird eine Kapazität von 150.000 t/a haben. Neben der Aussortierung verwertbarer Fraktionen ist die Ablagerung des Rotteproduktes auf einer Deponie vorgesehen.

Das Rotteprodukt wird die Anforderungen der TA Siedlungsabfall (TASi) nicht erfüllen. Darum muß nach Nr. 2.4 TASi nachgewiesen werden, daß durch andere geeignete Maßnahmen das Wohl der Allgemeinheit - gemessen an den Anforderungen der TASi - nicht beeinträchtigt wird. Zur Führung dieses Nachweises erarbeitet PROBIOTEC derzeit einen "Gleichwertigkeitsnachweis".

Weitere Infos: Burkhard Heuel-Fabianek (02421/6909-58) oder Hani Andreas Ibrahim (02421/6909-55) *(bhl, him)*

● **Biostoffverordnung (BioStoffV)**

Am 01.04.1999 ist die "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen", kurz Biostoffverordnung, als Umsetzung von EG-Richtlinien in nationales Recht, in Kraft getreten. Diese Verordnung gilt für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen einschließlich Tätigkeiten in deren Gefahrenbereich. Bereiche, in denen mit biologischen Arbeitsstoffen umgegangen wird, sind u.a.:

- Abfallwirtschaft
- Kompostierung
- Bodensanierung
- Abwasserbehandlung
- Gesundheitswesen
- Laboratorien

Arbeitsplätze mit Tätigkeiten gemäß BiostoffV sind einer Gefährdungsbeurteilung zu unterziehen. Die Dokumentation der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung ist auch für Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten vorgeschrieben. Sind Sie betroffen?

Dann rufen Sie doch für weitere Informationen Manfred Moers (02421/6909-79) an. *(mmo)*

● **Werbung mit „Umwelt-Audit-Logo**

Die Europäische Union hat nun beschlossen, daß Unternehmen, die am Umwelt-Audit-System teilnehmen, mit dem Umwelt-Audit-Logo werben dürfen.

Mehr Infos bei: Sandra Offermann (02421/6909-93) *(som)*

horst weyer und partner gmbh
Schillingsstraße 329, 52355 Düren-Gürzenich
Tel.: 02421/6909-0, Fax: 02421/6909-60/70
Homepage: <http://www.weyer-dn.de>
E-mail: info@weyer-dn.de